



lfd. Nummer <b>1856</b>	Jahr <b>2022</b>	Geschäftsbereich <b>6</b>
----------------------------	---------------------	------------------------------

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin    Zuständigkeiten**

Ausschuss für Verkehr und Mobilität	10.11.2022	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	30.11.2022	Entscheidung

**Betreff**

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U-Bahnlinien U11 und U17

Datum: 27.10.2022

gez.: Oberbürgermeister Kufen

**Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität empfiehlt,  
der Rat der Stadt Essen beschließt**

**die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U-Bahnlinien U11 und U17 mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von insgesamt 1.349.500 €.**

**Sachverhaltsdarstellung**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates“ (FöRi-Planungsvorrat; Runderlass des Ministeriums für Verkehr vom 22. Dezember 2021) Zuwendungen für Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

Gefördert werden Planungsleistungen für ÖPNV-Schieneninfrastrukturvorhaben gemäß der Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien und Variantenuntersuchungen. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist bis zum 31. Januar des Jahres, in dem eine Förderung beabsichtigt wird, bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Bewilligungszeitraum ist auf den 31. Dezember 2025 befristet.

Im Rahmen der FöRi-Planungsvorrat hat die Stadt Essen termingerecht einen entsprechenden Antrag auf Förderung eingereicht. Für die Förderung vorgesehen sind Planungen für die Maßnahmen „Verlängerung der U-Bahnlinie U11 zur Erreichbarkeit des Büro- und Verwaltungszentrums Bredene“ und „Verlängerung der U-Bahnlinie U17 zur Erreichbarkeit des Büro- und Verwaltungszentrums Bredene“, für die die Stadt Essen bereits verschiedene Ideen entwickelt hat. Aus den verschiedensten Planungsvarianten ist nun jeweils eine Planungsvariante konkretisiert worden, die hinsichtlich ihrer Machbarkeit näher untersucht werden soll. Hierzu ist die Vergabe an ein Ingenieurbüro vorgesehen.

Die Anregungen aus der Sitzung des AVM vom 10.03.2022 und vom 09.06.2022 sollen im Rahmen des Auftrags geprüft werden:

- Vor- und Nachteile der verschiedenen Wegeführungen
- Kosten
- Kosten/Nutzen-Bewertung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen im Bereich der Theodor-Althoff-Straße und Landespolizeischule

### Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U-Bahnlinien U11 und U17 betragen 1.349.500 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

	gesamt	2022	2023	2024
<b>Verlängerung U11</b>				
Ausgabe	903.200	45.200	429.000	429.000
Einnahme	- 812.900	- 40.700	- 386.100	- 386.100
Eigenanteil	90.300	4.500	42.900	42.900
<b>Verlängerung U17</b>				
Ausgabe	446.300	22.300	212.000	212.000
Einnahme	- 401.700	- 20.100	- 190.800	- 190.800
Eigenanteil	44.600	2.200	21.200	21.200
<b>Summe</b>				
Ausgabe	1.349.500	67.500	641.000	641.000
Einnahme	- 1.214.600	- 60.800	- 576.900	- 576.900
Eigenanteil	134.900	6.700	64.100	64.100

Ein entsprechender Förderantrag wurde mit Datum vom 28.01.2022 termingerecht eingereicht. Gemäß Einplanungsmittelteilung des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) vom 20.07.2022 wurden die beiden Maßnahmen ab 2022 (Beginn-Jahr) in das Programm zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aufgenommen. Entsprechende Bewilligungsbescheide für beide Maßnahmen liegen mit Datum vom 19.09.2022 vor.

Zu Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.349.500 € sind damit Fördermittel in Höhe von 1.214.600 € und ein städtischer Eigenanteil von 134.900 € vorgesehen.

#### Verlängerung der U-Bahnlinie U11

Um die Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der U-Bahnlinie U11 beauftragen zu können, werden Mittel in Höhe von insgesamt 903.200 € benötigt. Davon müssen in 2022 zunächst 45.200 € kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2022 kassenmäßig nicht berücksichtigt und müssen daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem PSP-Element 5.660491.500 "Verlängerung der U-Bahnlinie U11" in 2022 in Höhe von 45.200 € soll aus dem PSP-Element 5.660040.500 „ÖPNV-Beschleunigung“ gedeckt werden. Gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 11 Ziffer 1 Haushaltssatzung 2022 entscheidet der Stadtkämmerer über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für investive Auszahlungen bis 250.000 €.

Die darüber hinaus in 2023 und 2024 kassenmäßig benötigten Mittel in Höhe von jeweils 429.000 € wurden im Rahmen der Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet.

#### Verlängerung der U-Bahnlinie U17

Um die Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der U-Bahnlinie U17 beauftragen zu können, werden Mittel in Höhe von insgesamt 446.300 € benötigt. Davon müssen in 2022 zunächst 22.300 € kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2022 kassenmäßig nicht be-

rücksichtigt und müssen daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem PSP-Element 5.660492.500 " Verlängerung der U-Bahnlinie U17" in 2022 in Höhe von 22.300 € soll aus dem PSP-Element 5.660040.500 „ÖPNV-Beschleunigung“ gedeckt werden. Gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 11 Ziffer 1 Haushaltssatzung 2022 entscheidet der Stadtkämmerer über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für investive Auszahlungen bis 250.000 €.

Die darüber hinaus in 2023 und 2024 kassenmäßig benötigten Mittel in Höhe von jeweils 212.000 € wurden im Rahmen der Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet.

#### A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja  Nein

**Beschreibung / Art:** 1) Planungskosten Verlängerung der U-Bahnlinie U11  
2) Planungskosten Verlängerung der U-Bahnlinie U17

**Bezifferung:** 1) 903.200 € (städtischer Eigenanteil 90.300 €)  
2) 446.300 € (städtischer Eigenanteil 44.600 €)

**Finanzierung:** 1) PSP-Element 5.660491.500  
2) PSP-Element 5.660492.500

2. Kalkulatorische Kosten: Ja  Nein

**Beschreibung / Art:** 1.a) kalkulatorische Zinsen für den städt. Eigenanteil  
1,3% auf das durchschnittlich gebundene Kapital (90.300 €: 2) x 1,3%  
1.b) kalkulatorische Abschreibung für den zusätzlichen städt. Eigenanteil  
(90.300 €: 60 Jahre)

2.a) kalkulatorische Zinsen für den städt. Eigenanteil  
1,3% auf das durchschnittlich gebundene Kapital (44.600 €: 2) x 1,3%  
2.b) kalkulatorische Abschreibung für den zusätzlichen städt. Eigenanteil  
(44.600 €: 60 Jahre)

**Bezifferung:** 1.a) 587 €  
1.b) 1.505 €

2.a) 290 €  
2.b) 743 €

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja  Nein

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja  Nein

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja  Nein

Zustimmung erfolgt: Ja  Nein

6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:

Die Maßnahme wird nach der "Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)" bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben. Üblicherweise erfolgt eine Förderung von Planungsleistungen über eine Pauschale in Höhe von 2% bis maximal 10% (Nahmobilität) der zuwendungsfähigen Baukosten. Ein mit der FöRi-Planungsvorrat vergleichbarer Fördersatz (zudem noch unabhängig von einer späteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen) wird über andere Fördertöpfe nicht zu erzielen sein. Aufgrund dessen ist die Maßnahme als wirtschaftlich einzustufen.

**B. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>